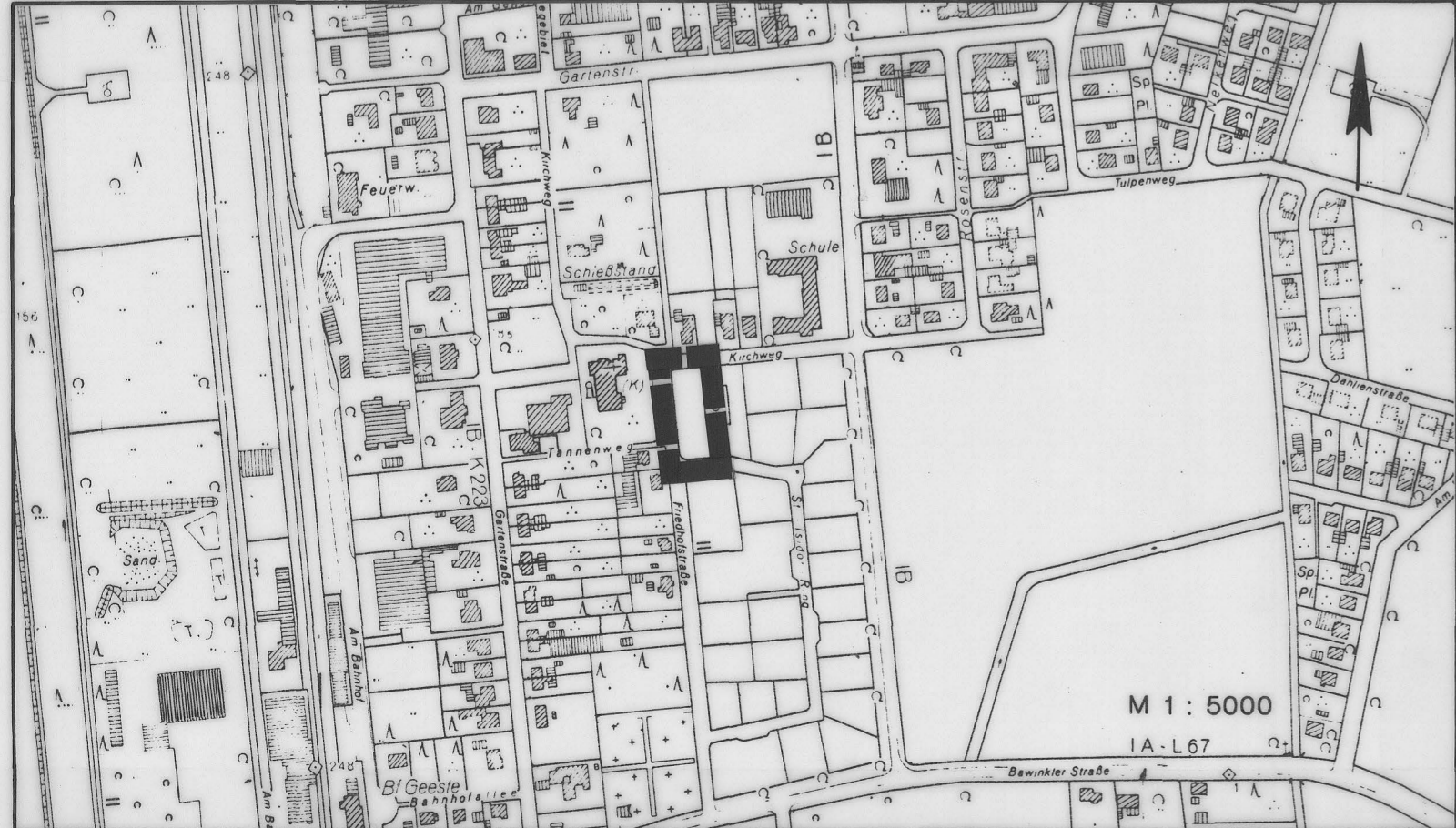
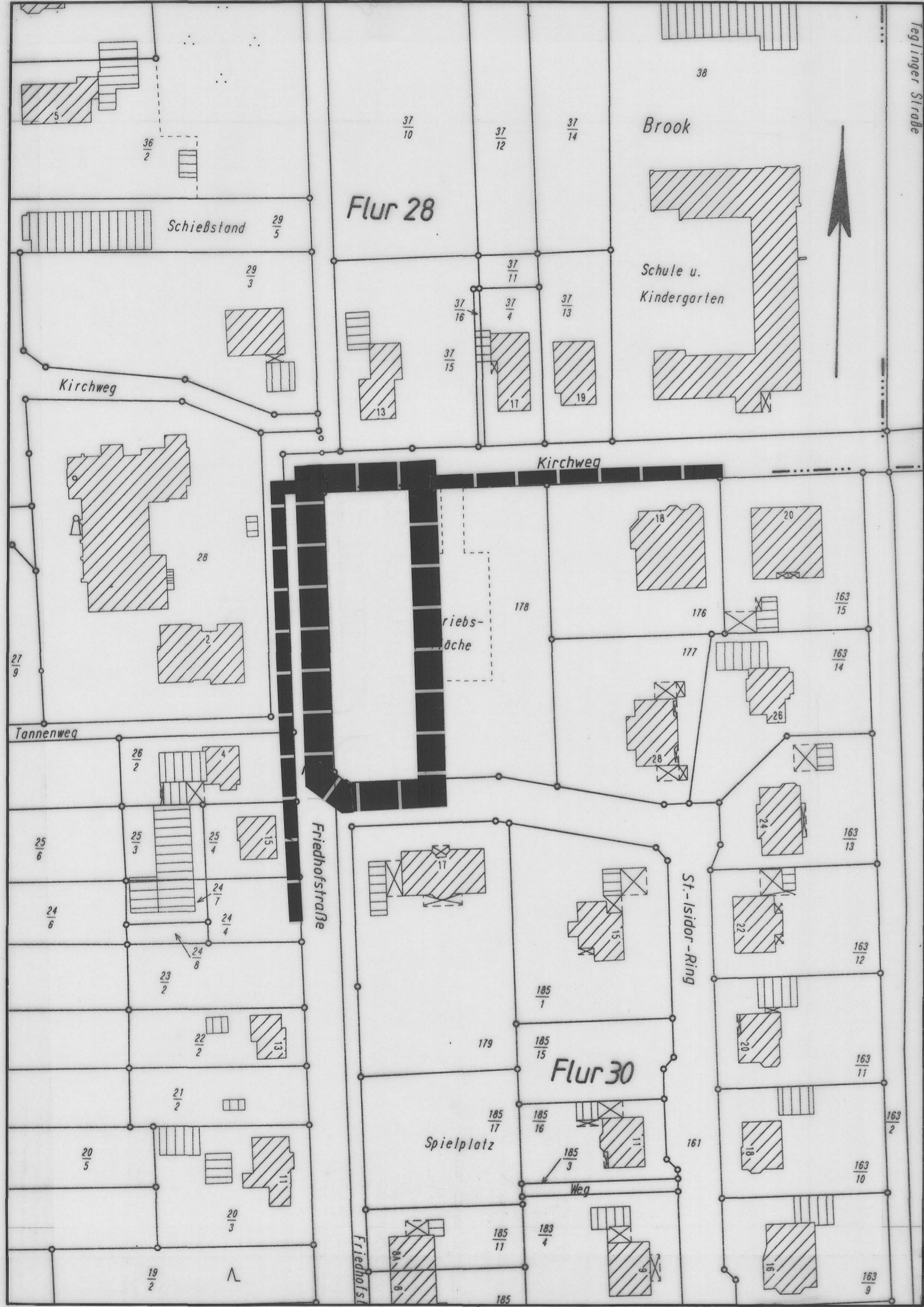


# Satzung der Gemeinde Geeste -Landkreis Emsland- Bebauungsplan Nr. 64 "An der Bawinkeler Str.-2. Änderung" OT. Osterbrock



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

**1. Verkehrsflächen**

Straßenverkehrsflächen  
 Zweckbestimmung: Fahrbahn und Parkfläche

**2. Sonstige Planzeichen**

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung  

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

### PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 127).

Landkreis Emsland  
Gemeinde Geeste  
Gemarkung Geeste  
Flur 30      Maßstab 1:1000

angefertigt durch: Dipl. Ing. Christian Schreiber  
Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur  
AZ L 991046-7

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 06.10.1999)

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Vervielfältigung der Angaben aus dem Liegenschaftskataster nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet. (Paragraph 13 Abs.4, Paragraph 19 Abs.1 Nr.4 Nieders. Vermessungs- u. Katastergesetz vom 2.7.1985 - Nieders.GVBLS.187).

Meppen, den  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

### PRÄAMBEL

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Geeste diesen Bebauungsplan Nr. 64 "An der Bawinkeler Str. - 2. Änderung" OT. Osterbrock bestehend aus der Planzeichnung in der Sitzung am 27.01.2000 als Satzung beschlossen.

Geeste, den 15.03.2000

gez. Aepken  
BÜRGERMEISTER

gez. Brinkmann  
GEMEINDEDIREKTOR

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 14.10.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 "An der Bawinkeler Str. - 2. Änderung" OT. Osterbrock beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.11.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Geeste, den 15.03.2000

gez. Brinkmann  
GEMEINDEDIREKTOR

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 14.10.1999 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentl. Auslegung wurden am 09.11.1999 bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 19.11.1999 bis 21.12.1999 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentl. ausgelegen.

Geeste, den 15.03.2000

gez. Brinkmann  
GEMEINDEDIREKTOR

Der Rat der Gemeinde Geeste hat diesen Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen aufgrund § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 27.01.2000 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung, sowie die Begründung beschlossen.

Geeste, den 15.03.2000

gez. Brinkmann  
GEMEINDEDIREKTOR

Der Bebauungsplan Nr. 64 "An der Bawinkeler Str.- 2. Änderung" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 29.02.2000 im Amtsblatt Nr. 4 für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 29.02.2000 in Kraft getreten.

Geeste, den 15.03.2000

gez. Brinkmann  
GEMEINDEDIREKTOR

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes - nicht - geltend gemacht worden.

Geeste, den  
GEMEINDEDIREKTOR

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung - nicht - geltend gemacht worden.

Geeste, den  
GEMEINDEDIREKTOR

### HINWEISE

- Bei evtl. Tiefbauarbeiten ist auf evtl. vorhandene Versorgungsleitungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe von Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen.
- Es wird darauf hingewiesen, daß ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde, die bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten gemacht werden, meldepflichtig sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Beauftragten für die Archäologische Denkmalpflege zu melden.

### GEMEINDE GEESTE

**Bebauungsplan Nr. 64  
"An der Bawinkeler Str.-  
2. Änderung"**

Bearbeitet:      - BAUAMT -  
Geeste, den 28.10.1999  
i. d. Person  
DIPL.-ING.